99010023001009

Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug der Eltern zu einem minderjährigen Ausländer

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012720/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001009
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug der Eltern zu einem minderjährigen Ausländer
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug der Eltern zu minderjähriger ausländischer Person beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familiennachzug
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 36 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__36.html
Teaser	Wenn Sie zu Ihrem ausländischen minderjährigen Kind nach Deutschland nachziehen wollen, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten.
Volltext	Wenn Sie als drittstaatsangehörige Person zu Ihrem ausländischen, minderjährigen Kind nach Deutschland nachziehen wollen, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit dies für die Einreise erforderlich war • Nachweis über das Sorgerecht für das Kind, zu dem der Nachzug erfolgen soll • Geburtsurkunde des minderjährigen Kindes zu dem der Nachzug erfolgen soll • Aufenthaltstitel des minderjährigen Kindes in Deutschland, zu dem der Nachzug erfolgen soll • Aktuelle Meldebescheinigung
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz. • Sofern für Ihre Einreise erforderlich, besitzen Sie ein zweckentsprechendes Visum. • Ihr Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. • Ihr Kind hält sich ohne Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils in Deutschland auf. • Ihr Kind verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis als Resettlement-Flüchtling, anerkannte asylberechtigte

Modul	Sachverhalt
	Person oder anerkannter Flüchtling oder über eine Niederlassungserlaubnis aus humanitären, politischen oder völkerrechtlichen Gründen. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	100,00 EUR Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels, der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen.
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren einen Termin bei der zuständigen Stelle. • Sie erscheinen zu dem Termin und reichen Ihren Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Wird Ihrem Antrag entsprochen, beauftragt die zuständige Stelle eine externe Stelle mit der Herstellung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte). • Sie werden informiert wenn Ihre eAT-Karte abholbereit ist. Sie müssen die eAT-Karte persönlich abholen.
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug der Eltern zu minderjähriger ausländischer Person beantragen

Modul	Sachverhalt
	• Drittstaatsangehörige Eltern, die zu ihren ausländischen minderjährigen Kindern nach Deutschland nachziehen wollen, können eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)